

Eingangsstempel

RückantwortWasserverband Peine  
Horst 6  
31226 Peine

## Antrag

**auf Herstellung/Änderung eines  
Anschlusses an die Anlage zur**

- Trinkwasserversorgung (Anlage 1 bitte ausfüllen)
- Schmutzwasserentsorgung (Anlage 2 bitte ausfüllen)
- Niederschlagswasserentsorgung (Anlage 3 bitte ausfüllen)
- Mischwasserentsorgung (Anlage 4 bitte ausfüllen)

für das **Baugrundstück** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, unbedingt erforderlich)**Bauort** \_\_\_\_\_ **Straße Hausnr.** \_\_\_\_\_**Gemeinde** \_\_\_\_\_**Gemarkung** \_\_\_\_\_ **Flur** \_\_\_\_\_ **Flurstück** \_\_\_\_\_**Grundstücksgröße** \_\_\_\_\_ (unbeglaubigten Katasterplan beifügen)**Grundflächenzahl** \_\_\_\_\_ **Anzahl der Vollgeschosse** \_\_\_\_\_  
(Auszug aus dem B-Plan als Nachweis beifügen)des **Grundstückseigentümers:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon, Fax, E-Mail \_\_\_\_\_

Rechtsgrundlagen:Die Satzungsgrundlagen sind die Satzungen zur Trinkwasserversorgung des Wasserzweckverbands Peine und die Satzungen zur Abwasserbeseitigung des Wasserverbands Peine in der jeweiligen Fassung. Diese stehen auf unserer Internetseite für Sie bereit: <https://wvp-online.de/service/vertragsbedingungen-formulare>.Die Kundendaten werden auch elektronisch gespeichert und zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse und zur regelmäßigen Abrechnung benötigt. Die Benutzung der Daten erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Unsere Datenschutz-Informationen gem. Art. 13 DS-GVO finden Sie ebenfalls auf der Internetseite [www.wvp-online.de](http://www.wvp-online.de) in der Rubrik Service/ Vertragsbedingungen-Formulare.\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Baugrundstückseigentümers**

# Anlage 1: Trinkwasserversorgung

Für das im Antrag genannte Baugrundstück

wird die  **Neuherstellung**  **Änderung**  **Wiederinbetriebnahme**

einer Trinkwasseranschlussleitung

oder eines Bauwasseranschlusses (nur für Gewerbe-/Sonderbauten) beantragt.

Mit Wasser versorgt werden sollen folgende Gebäude:

Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus  anderes Gebäude (z. B. Gewerbe)

Bitte Anzahl der Wohneinheiten angeben: \_\_\_\_\_

Bei Gebäuden mit mehr als 30 Wohnungen oder einer anderen Nutzung (z. B. Gewerbe, Landwirtschaft, Hotel) ist eine Berechnung des Summendurchflusses nach DIN 1988 in folgender Tabelle darzulegen:

### Beizufügende Unterlagen:

Lageplan mit eingezeichnetem Hausgrundriss im Maßstab 1: 500/1000 mit Eintragung der beabsichtigten Leitungsführung und eine komplette Bauzeichnung.

### Wichtige Hinweise:

- Die Kundenanlage hinter dem Hausanschluss darf nur durch eine vom Wasserverband zugelassene Installationsfirma ausgeführt werden.
- Der Rohrgraben für die Anschlussleitung ist vom Grundstückseigentümer herzustellen, ggf. beim WVP zu beauftragen.
- Bei Temperaturen unter +4° C können keine Rohre verlegt werden.
- Die Zähleranlage ist vom Grundstückseigentümer dauerhaft vor Beschädigungen und Frosteinwirkungen zu schützen.

### Bestätigung durch das zugelassene und von Ihnen beauftragte Installationsunternehmen (Sanitär- und Heizung):

**!** Die Installation der Kundenanlage erfolgt im Auftrag des benannten Grundstückseigentümers nach den Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen durch uns als verantwortlichen Installateur.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des zugelassenen Installateurs)

Bauort: .....

Straße Hausnr. ....

Bearbeitungsvermerke des Wasserverbandes Peine:

Kundenr.: \_\_\_\_\_ Datum / Ze.: \_\_\_\_\_

Auftragsnr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Für Gewerbe-/Sonderbauten und >30 Wohnungen:

n	Entnahmematur	$\dot{V}_R$ (l/s)	$n \cdot \dot{V}_R$ (l/s)
	Küchenspülen		
	Badewannen		
	Brausewannen		
	Waschtische		
	Spülkästen		
	Urinale		
	Auslaufventile DN		
	Waschmaschine		
	Geschirrspüler		
$\Sigma \dot{V}_R$ (l/s) =			

**Vs(l/s) nach Gleichung/Tabelle \_\_\_\_\_ DIN 1988  $\dot{V}_s =$  \_\_\_\_\_ l/s**

Dem Antragsteller nach Prüfung zurück:  
Bei Einhaltung der Regeln der Technik bestehen keine Bedenken den Anschluss der Kundenanlage an das öffentliche Wasserrohrnetz vorzunehmen.

Peine, den \_\_\_\_\_

i. A. Wasserverband Peine

## Informationen zum Trinkwasser-Hausanschluss

### Ausführungsanweisungen für die Herstellung der Erdarbeiten in Eigenleistung für den Trinkwasseranschluss

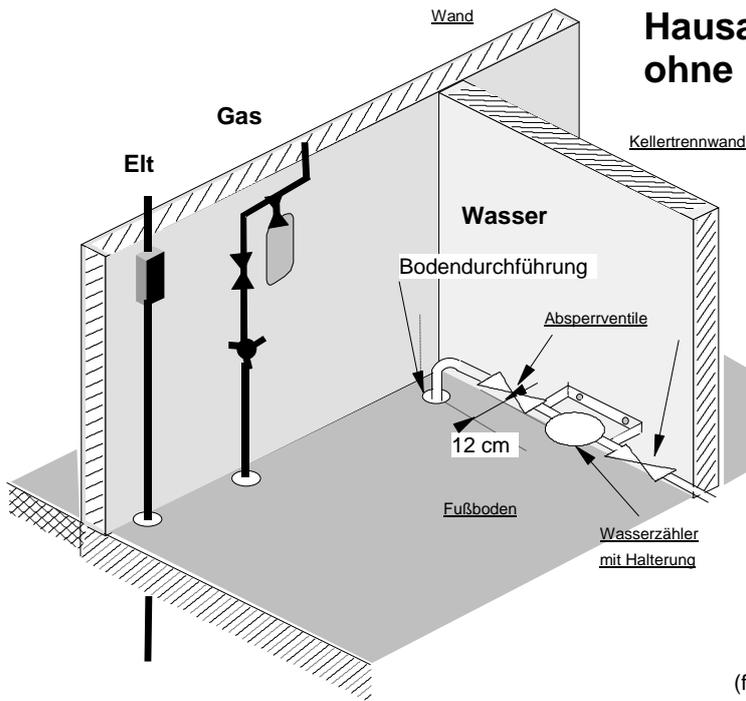
1. Der Ausführungstermin ist rechtzeitig vor Beginn der Herstellung des Anschlusses mit dem Wasserverband Peine, bzw. der ausführenden Firma, abzustimmen.
2. Der Rohrgraben auf dem Privatgrundstück sowie die Hauseinführung für den Hausanschluss sind grundsätzlich vom Anschlussnehmer herzustellen bzw. herstellen zu lassen.

Auf Wunsch des Anschlussnehmers kann der Rohrgraben auf dem Privatgrundstück auch vom Wasserverband Peine hergestellt werden. Die dabei anfallenden Kosten werden dem Kunden nach Herstellung des Anschlusses in Rechnung gestellt. Die Kosten erfragen Sie bitte bei Ihrem Hausanschlusssachbearbeiter.

Bei besonderen Hausanschlüssen (Anschlusslänge über 30 m, besonderer Bodenbeschaffenheit oder topografische Lage) kann vom Versorger in unmittelbarer Nähe der Trinkwasser-Ortsnetzleitung ein Übergabepunkt (Wasserzählerschacht) verlangt werden. Der Kunde trägt hier, zusätzlich zu den Anschlusskosten auch die Kosten für die Erstellung und den Betrieb dieses Übergabepunktes und der von hier zum Haus führenden Privatleitung.

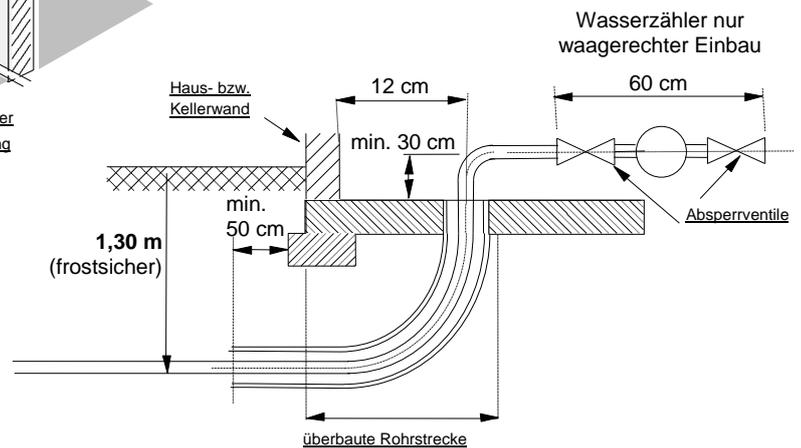
Die Schutzrohre für die Hauseinführung mit Keller (Einzelanschluss) können beim Wasserverband Peine nach Antragsingang bezogen werden. Bei Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung (MSH) hat der Kunde diese Schutzrohre vorzuhalten und auch fachgerecht einzubauen (s. Info-Blatt MSH).

3. Die Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich werden grundsätzlich nur vom Wasserverband Peine bzw. einem von ihm beauftragten Tiefbauunternehmen ausgeführt.
4. Die Rohrgrabentiefe für die Wasserleitung muss mindestens 1,30 m betragen. Der Rohrgraben ist gradlinig und möglichst rechtwinklig zum Gebäude anzulegen. Zu anderen Bauwerken ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
5. Die Abstände der Zähleranlagen im Versorgungsraum entnehmen Sie bitte aus den umseitigen Darstellungen. Die angegebenen Maße und die Regeln der Technik sind unbedingt einzuhalten.
6. Bei unzureichend privat ausgeführten Erdarbeiten, dazu zählen auch nicht termingerechte Maurer- und Stemmarbeiten sowie der korrekte Mauerdurchbruch, erfolgt keine Leitungsverlegung bzw. Zählerersetzung. Sollte die Herstellung des Hausanschlusses aufgrund dieser unzureichend ausgeführten Vorbereitung nicht möglich sein, müssen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 200,00 Euro berechnen.
7. Die Wasserhausanschlussleitungen bestehen aus nichtleitendem Material. Sie können daher nicht als Schutzerdung für elektrische Anlagen verwendet werden.
8. Bauwasseranschlüsse werden nur bei Gewerbe- bzw. Sonderbauwerken mit erstellt. Für andere Bauprojekte (z.B. EFH) kann für die Bauwasserversorgung beim Wasserverband Peine ein Standrohr kostenpflichtig ausgeliehen werden, der zuständige Ansprechpartner ist Jörg Becker (Tel. +49 5171 956-114, E-Mail: joerg.becker@wvp-online.de).



## Hausanschlussraum ohne Keller

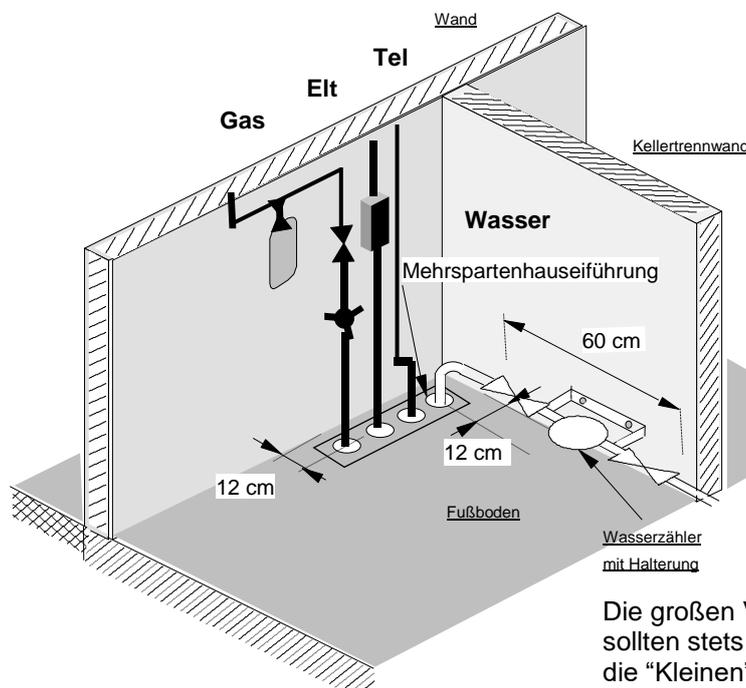
## Mauerdurchführung ohne Keller



Die Hauseinführung ist bauseits vom Bauherrn vorzuhalten.

**Die Verwendung von KG-Rohren (Kanalgrundrohren) als Mantelrohr für die Bauwerksdurchführung von Anschlussleitungen (Wasser, Gas, Strom, Telefon) ist nicht zulässig!** Sie muss gas- und wasserdicht sein (z.B. Mehrspartenhauseinführung).

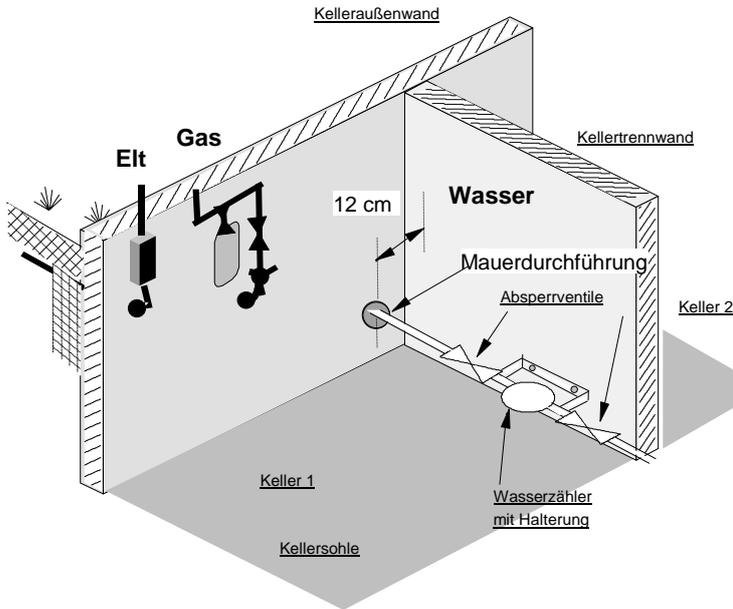
## Montageinformation bei Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung



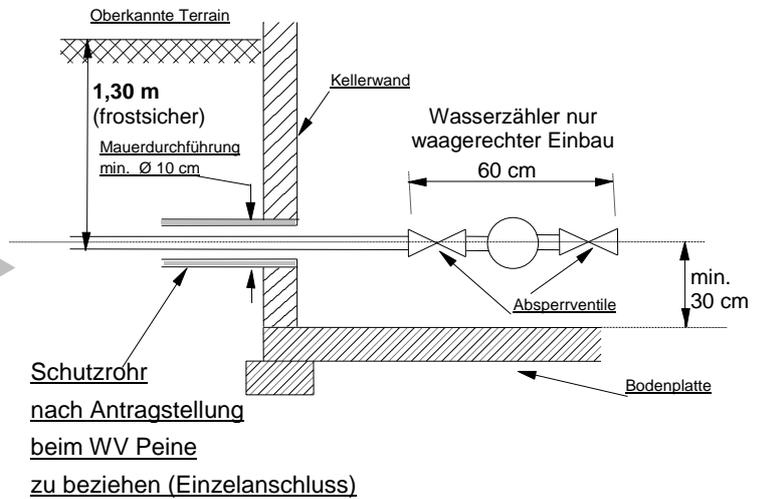
## Hausanschlussraum ohne Keller

Die großen Versorgungsleitungen (Wasser, Gas) sollten stets rechts oder links eingeführt werden, die "Kleinen" (Strom, Telefon, ...) in der Mitte der Mehrspartenhauseinführung.

## Hausanschlussraum im Keller



## Mauerdurchführung im Keller

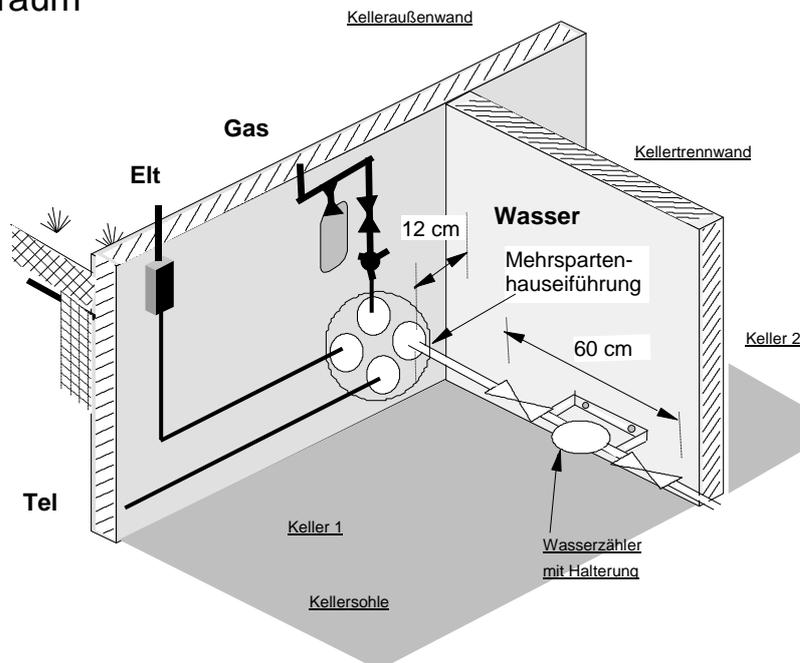


Die Hauseinführung ist bauseits vom Bauherrn vorzuhalten.

**Die Verwendung von KG-Rohren (Kanalgrundrohren) als Mantelrohr für die Bauwerksdurchführung von Anschlussleitungen (Wasser, Gas, Strom, Telefon) ist nicht zulässig!** Sie muss gas- und wasserdicht sein (z.B. Mehrspartenhauseinführung).

## Montageinformation bei Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung

### Hausanschlussraum im Keller



## Anlage 2: Schmutzwasserentsorgung

Für das im Antrag genannte Baugrundstück

- wird die  Neuerstellung einer Anschlussleitung  
 Änderung einer vorhandenen Anschlussleitung  
 Stilllegung einer vorhandenen Grundstücksentwässerungsanlage

für ein  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus  anderes Gebäude (z. B. Gewerbe)

beantragt. Es sollen entsorgt werden

häusliches Schmutzwasser

Neben dem häuslichen Abwasser sind auch folgende Behandlungsanlagen vorgesehen:

- Fettabscheider z. B. nach DIN 4040-100 in Größe von .....l/sec  
 Leichtflüssigkeiten-Abscheider (Öl, Benzin) in Größe von .....l/sec  
 sonstige Anlagen .....

### Beizufügende Unterlagen (bitte in 2-facher Ausfertigung):

Lageplan mit den Gebäuden, Entwässerungszeichnung mit den vorgesehenen Schmutzwasserleitungen. Schnittzeichnungen sowie einem Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens.

### Wichtige Hinweise:

- In den Schmutzwasseranschluss darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden, Niederschlagswasser und Grundwasser dürfen hierdurch nicht beseitigt werden.
- Die Anschlussleitung wird vom Wasserverband bis auf das Grundstück geführt und mit einem Übergabeschacht hinter der Grenze beendet. Die Leitungen auf dem Grundstück sind vom Grundstückseigentümer gemäß den anerkannten Regeln der Technik herzustellen und an den Schacht anzuschließen.
- Die private Entwässerungsanlage ist gegen Rückstau zu sichern, Rückstauenebene ist die (geplante) Straßenoberfläche vor dem Grundstück.
- Für die Grundstücksentwässerungsanlage ist für Schmutzwasser **vor der ersten Einleitung** eine Bescheinigung über eine erfolgreiche Dichtheitsprüfung (nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610) vorzulegen.
- Hinter einer Behandlungsanlage muss in der Ablaufleitung eine Probenahmestelle vorhanden sein.
- Ist ein Grundstück nicht mehr zu entwässern, hat der Grundstückseigentümer den Anschluss am Übergabepunkt zu schließen. Ein schriftlicher Nachweis an den WVP ist erforderlich (z. B. Foto).

.....  
Bearbeitungsvermerke des Wasserverbandes Peine:

Kundennummer: \_\_\_\_\_ Auftragsnr.: \_\_\_\_\_  
Dichtheitsnachweis:  liegt vor  liegt nicht vor (Kommentar/Frist bis \_\_\_\_\_)  
Datum, Zeichen MA: \_\_\_\_\_

# Informationen zum Abwasser-Hausanschluss

## Anforderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen

Grundstückentwässerungsanlagen gem. der AEB des Wasserverbandes Peine müssen der DIN EN 12056, DIN EN 752, DIN 1986 sowie DIN EN 1610 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

### 1. Kanäle für Schmutz- und Regenwasser

- der Mindestdurchmesser für erdverlegte Leitungen beträgt DN 100
- die Abwassergrundleitungen sind geradlinig, sowie unmittelbar nach außen zu verlegen und zusammen zu führen
- **Es sollten keine Grundleitungen unter der Bodenplatte verlegt werden**
- Richtungsänderungen dürfen mit max. 45°-Bögen, besser aber mit 15°- und 30°-Bögen vorgenommen werden
- Materialwechsel der Rohrleitungen sind nur mit geeigneten Übergangsstücken vorzunehmen
- die Rohre sind in Sand nach DIN EN 1610 einzubetten
- die Grundleitungen sind mit einem Gefälle von 1% bis max. 5% zu verlegen
- Höhendifferenzen sind mit einem Absturz zu überwinden (siehe Punkt 3.)
- Entwässerungsleitungen müssen dicht sein.
- Bei längeren Strecken sollte ein Spülschacht vorgesehen werden.

**Die Dichtheit der Schmutzwasserleitungen ist mittels einer Dichtheitsprüfung nachzuweisen. Der Termin für die Dichtheitsprüfung ist dem Wasserverband frühzeitig (mind. 2 Tage vorher) mitzuteilen.**

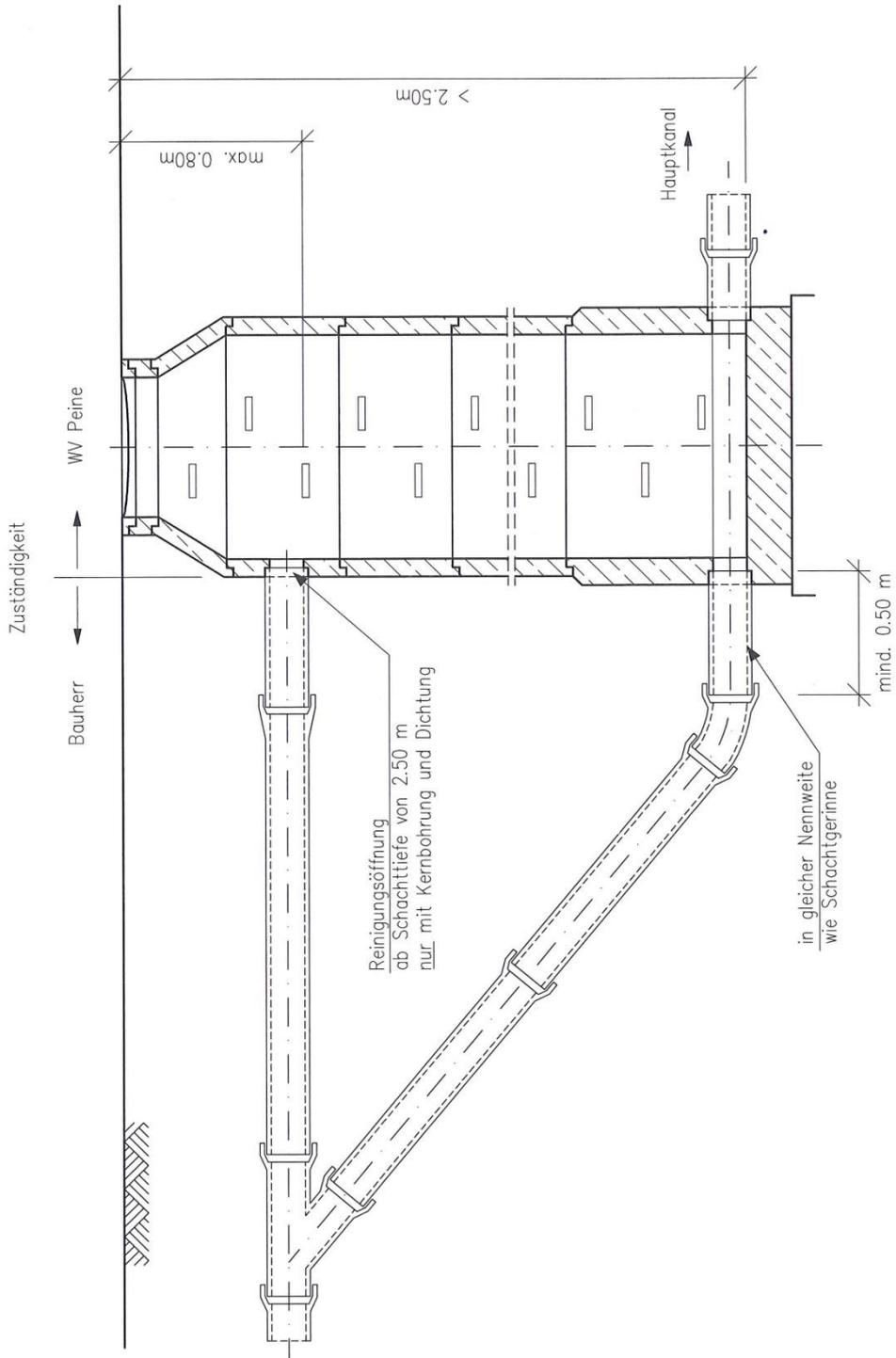
### 2. Revisionsschächte

Das DWA-Arbeitsblatt ATV-DVWK 157 enthält Grundsätze und Mindestanforderungen für Bauwerke in Entwässerungsanlagen. Das Merkblatt DWA-M 157 enthält entsprechende Beispiele für Schmutz-Mischwasser und ist auf jeden Fall ein Übergabeschacht zu setzen. Für Regenwasser wird seitens des WV Peine kein Übergabeschacht gefordert (auf Kundenwunsch gegen gesonderte Abrechnung möglich).

- In Neubaugebieten wird der Übergabeschacht im Zuge der Erschließung gleich mit hergestellt.
- ein fehlender Übergabeschacht für Schmutzwasser- oder Mischwasser wird generell vom Wasserverband nach Antrag Stellung erstellt.
- Die Schächte werden im Bereich der Grundstücksgrenze angeordnet (ca. 1,0 m auf das Grundstück)
- Der Schacht ist aus dem Werkstoff PE/PP
- nachträgliche Anschlüsse am Schacht sind mit einer Bohrung vorzunehmen, **nachträgliche Anschlüsse durch Anstemmen des Schachtes sind nicht zulässig**
- in die Bohrung ist ein Schachtfutter für das entsprechende Rohrmaterial fachgerecht einzusetzen
- **Das erste Rohrleitungsstück (min. 0,5 m) hinter dem Schacht ist als Gelenkstück mit der jeweils gleichen Nennweite (meistens 150) auszubilden, erst dann erfolgt gegebenenfalls ein Absturz (s. Abb. auf der Folgeseite) oder Nennweitenänderung.**

### 3. Absturzbauwerke

- Abstürze mittels einer „Rutsche“ sind unzulässig
- Abstürze ab einer Tiefe von 2,5 m müssen immer eine Reinigungs- bzw. Spülöffnung enthalten.
- Diese Reinigungs- bzw. Spülöffnungen sind mittels Kernbohrung herzustellen.
- Des Weiteren sind diese Öffnungen mit geeigneten Mitteln anzudichten (z. Bsp. Doymadichtung).



Abwasser-Revisionschacht

## Anlage 3: Niederschlagswasserentsorgung

Für das im Antrag genannte Baugrundstück

- wird die  Neuerstellung einer Anschlussleitung  
 Änderung einer vorhandenen Anschlussleitung  
 Stilllegung einer vorhandenen Grundstücksentwässerungsanlage

für ein  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus  anderes Gebäude (z. B. Gewerbe)

beantragt. Es sollen entsorgt werden

- Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen  
 Niederschlagswasser von gewerblich genutzten Flächen

### **Beizufügende Unterlagen (bitte in 2-facher Ausfertigung):**

Die Berechnung der Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Anlage eingeleitet werden soll, ist auf dem beigegeführten Ermittlungsbogen anzugeben. Lageplan mit den Gebäuden, Entwässerungszeichnung mit den vorgesehenen Regenwasserleitungen sowie einem Erläuterungsbericht mit der Beschreibung des Vorhabens.

### **Wichtige Hinweise:**

- In den Niederschlagswasseranschluss darf nur unbelastetes Niederschlagswasser eingeleitet werden, Schmutzwasser darf hier keinesfalls angeschlossen und eingeleitet werden.
- Die Anschlussleitung wird vom Wasserverband bis auf das Grundstück geführt und endet hinter der Grundstücksgrenze. Die Leitungen auf dem Grundstück sind vom Grundstückseigentümer nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen und an die Anschlussleitung anzuschließen.
- Die geplanten Leitungen und vorgesehenen Anlagen sind im Lageplan und dem Grundriss darzustellen und gegebenenfalls zu beschreiben.
- Ist ein Grundstück nicht mehr zu entwässern, hat der Grundstückseigentümer den Anschluss am Übergabepunkt zu schließen. Ein schriftlicher Nachweis an den WVP ist erforderlich (z. B. Foto).

.....

### **Bearbeitungsvermerke des Wasserverbandes Peine:**

Kundennummer: \_\_\_\_\_ Auftragsnr.: \_\_\_\_\_

Ermittlungsbogen Fläche:  liegt vor  liegt nicht vor (Kommentar/Frist bis: \_\_\_\_\_)

Datum, Zeichen MA: \_\_\_\_\_



## Ermittlung der an die Kanalisation angeschlossenen Flächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Kommune wird das eingeleitete Abwasser getrennt nach Schmutz- u. Niederschlagswasserentgelten berechnet.

Für die Ableitung des Schmutzwassers wird das Entgelt nach der bezogenen Wassermenge berechnet. Für das Niederschlagswasserentgelt wird als Berechnungs- und Kalkulationsgrundlage die an die Kanalisation angeschlossene bebaute und versiegelte Fläche auf den Grundstücken herangezogen. Dieser Maßstab berücksichtigt, dass von einer großen Fläche mehr Niederschlagswasser abgeleitet wird als von einer kleinen.

Bitte geben Sie auf dem Ermittlungsbogen an, ob das Niederschlagswasser in unsere Kanalisation entwässert und wie das Niederschlagswasser beseitigt wird, wenn es nicht an die Kanalisation angeschlossen ist. Kreuzen Sie dazu die zutreffende Art bitte an.

### Wesentliche Punkte zur Flächenermittlung

Es werden **nur** solche Flächen bei der Berechnung des Entgeltes berücksichtigt, **von denen** Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Dabei spielt es keine Rolle, ob in einen Misch- oder Niederschlagswasserkanal eingeleitet wird. Entscheidend ist die Einleitung des Niederschlagswassers in die öffentliche Kanalisation.

Auch ein mittelbares Einleiten in die Kanalisation ist mit einem Anschluss gleichzusetzen: Wo z. B. eine oberirdische Ableitung über den Hof und die Einfahrt in die Straßengasse und von dort in die öffentliche Kanalisation erfolgt, liegt ebenfalls eine entgeltspflichtige Einleitung vor.

**Regentonnen** werden nicht dauerhaft über das ganze Jahr als Rückhaltespeicher genutzt, daher werden diese nicht berücksichtigt.

Wird Niederschlagswasser in einer **Zisterne** (ein unterirdisch angelegter Sammelbehälter für Nutzwasser) gesammelt und im Haushalt verwendet, wird die hier angeschlossene Fläche nur mit 50 % gewertet, **wenn** ein Überlauf aus der Zisterne in die Kanalisation vorhanden ist. Bitte beachten Sie hierbei, dass der Einbau eines entsprechenden Zwischenzählers erforderlich ist, der die Mengen zählt, die zusätzlich in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Bei Nutzung des Niederschlagswassers im Garten reduzieren wir die zu berechnende Fläche um 10 %.

Hof- u. Wegeflächen, die mit **wasserdurchlässigem Material** befestigt sind (z. B. **Öko-Pflaster**) **und** von denen ein Abfluss von überschüssigem Wasser in die Kanalisation möglich ist, werden mit 50 % einbezogen. Diese Flächen tragen Sie bitte in Spalte 2 ein und setzen das Kreuz bei „Ökopflaster“.

Die Ermäßigungen werden durch das Ankreuzen automatisch von uns berechnet. Sie müssen **nichts** weiter manuell abziehen. Bitte beachten Sie, dass die Ermäßigungen nur in Spalte 2 gewährt werden!

**Hinweis:** Generell ist eine Niederschlagswasserversickerung von der vorliegenden Bodenbeschaffenheit und den Verhältnissen auf dem jeweiligen Grundstück abhängig. In jedem Fall muss eine Versickerung auf dem eigenen Grundstück so erfolgen, dass keine Schäden entstehen können und insbesondere so, dass eine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken nicht eintreten kann.

## Hinweise zum beigefügten Ermittlungsbogen

Der Ermittlungsbogen wird maschinell gelesen. Schreiben Sie deshalb bitte die Zahlen der **tatsächlich angeschlossenen Flächen** mit blauer oder schwarzer Schrift und genau an die vorgezeichneten Stellen. Geben Sie dabei bitte **volle m<sup>2</sup>-Zahlen** an. Für sonstige Mitteilungen nutzen Sie bitte **nicht** den Ermittlungsbogen.

Wenn Sie Niederschlagswasser in einer **Zisterne** (siehe oben) sammeln und nutzen, kreuzen Sie bitte die Nutzungsart an (Regentonnen werden nicht als Zisternen berücksichtigt).

Haben Sie **Hof- u. Wegeflächen**, die **wasserdurchlässig befestigt** sind (Öko-Pflaster) **und** von denen überschüssiges Wasser in die Kanalisation gelangt, kreuzen Sie bitte diese Befestigungsart an.

Bei den **nicht angeschlossenen Flächen** kreuzen Sie bitte an, wie dieses Niederschlagswasser von Ihrem Grundstück beseitigt wird. Diese Flächen brauchen Sie nicht zu errechnen.

Senden Sie den Ermittlungsbogen bitte ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Hausanschlussantrag zurück – danke!

## Anlage 4: Mischwasserentsorgung

Für das im Antrag genannte Baugrundstück

wird die  Neuerstellung einer Anschlussleitung

Änderung einer vorhandenen Anschlussleitung

Stilllegung einer vorhandenen Grundstücksentwässerungsanlage

für ein  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus  anderes Gebäude (z. B. Gewerbe)

beantragt. Es sollen entsorgt werden

häusliches Schmutzwasser

Niederschlagswasser von bebauten/befestigten Flächen

Niederschlagswasser von gewerblich genutzten Flächen

Zusätzlich zu dem häuslichen Abwasser sind auch folgende Behandlungsanlagen vorgesehen:

Fettabscheider z. B. nach DIN 4040-100 in Größe von .....l/sec

Leichtflüssigkeiten-Abscheider (Öl, Benzin) in Größe von .....l/sec

sonstige Anlagen .....

### Beizufügende Unterlagen (bitte in 2-facher Ausfertigung):

Lageplan mit den Gebäuden, Entwässerungszeichnung mit den vorgesehenen Mischwasserleitungen. Die Berechnung der Flächen, von denen Niederschlagswasser eingeleitet werden soll, ist auf dem beigefügten Ermittlungsbogen anzugeben. Schnittzeichnungen sowie einem Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens.

### Wichtige Hinweise:

- Auf dem Grundstück sind die Leitungen für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser getrennt bis zum Anschlusschacht zu führen und dort beide – auch gemeinsam – anzuschließen. Die Leitungen sind gemäß der anerkannten Regeln der Technik herzustellen.
- Die Anschlussleitung wird vom Wasserverband bis auf das Grundstück geführt und mit einem Übergabeschacht hinter der Grenze beendet.
- Die private Entwässerungsanlage ist gegen Rückstau zu sichern, Rückstauenebene ist die (geplante) Straßenoberfläche vor dem Grundstück.
- Für die Grundstücksentwässerungsanlage für Mischwasser ist **vor der ersten Einleitung** eine Bescheinigung über eine erfolgreich durchgeführte Dichtheitsprüfung (nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610) vorzulegen.
- Hinter der Vorbehandlungsanlage muss in der Ablaufleitung eine Probenahmestelle vorhanden sein.
- Ist ein Grundstück nicht mehr zu entwässern, hat der Grundstückseigentümer den Anschluss am Übergabepunkt zu schließen. Ein schriftlicher Nachweis an den WVP ist erforderlich (z. B. Foto).

.....  
Bearbeitungsvermerke des Wasserverbandes Peine:

Kundennummer: \_\_\_\_\_ Auftragsnr.: \_\_\_\_\_

Dichtheitsnachweis:  liegt vor  liegt nicht vor (Kommentar/Frist bis: \_\_\_\_\_)

Ermittlungsbogen Fläche:  liegt vor  liegt nicht vor (Kommentar/Frist bis: \_\_\_\_\_)

Datum, Zeichen MA: \_\_\_\_\_